

Montag, 27. Juli 92

# Holzschutzmittel auch Verursacher von Leukämie?

## Gutachter schildert Fall einer 19jährigen vor Gericht

„Ob sie endgültig geheilt ist, kann man noch nicht sagen.“ Mit diesen Worten beschrieb Professor Ulrich Wilhelm Schäfer als sachverständiger Zeuge im Frankfurter Holzschutzmittelprozeß den Gesundheitszustand einer 19 Jahre alten Patientin, die nach der Anwendung von PCP-haltigen Holzschutzmitteln im Wohnbereich an Leukämie erkrankte und sich unterdessen im Universitätsklinikum Essen einer Knochenmarktransplantation unterzogen hat.

Die aus Meschede im Sauerland kommende Patientin hatte knapp ein Jahrzehnt in einem Holzblockhaus gewohnt, das von ihrem Vater, einem Volksschullehrer, auch im Innenbereich mit insgesamt 75 Litern des damals noch PCP und Lindan enthaltenen „Xyladekor“ angestrichen worden war. Nachdem sie im Frühjahr 1986 akut an Leukämie erkrankte, war sie zunächst in der Frankfurter Uniklinik behandelt worden und anschließend nach Essen zur Knochenmarktransplantation gekommen, wobei ihre jüngere Schwester als Spenderin auftrat.

Zu dem bisher gravierendsten Fall, der im Holzschutzmittel-Prozeß vor der Umweltstrafkammer zur Sprache kam, erklärte Professor Schäfer, die Ursachen der Leukämie seien meist unklar. Er sei zwar kein Toxikologe, doch als klinischer Therapeut könne er nicht ausschließen, daß auch PCB und Lindan als Krankheitsverursacher in Betracht komme. Bewiesen aber sei dies bisher nicht.

Obwohl die Frage nach der Kausalität streng naturwissenschaftlich nicht geklärt ist, muß Leukämie-Kranken und ihrer Angehörigen, die PCP-Belastungen ausgesetzt sind, nach Ansicht des Arztgeraten werden, aus ihren mit Holzschutzmitteln behandelten Wohnungen und Häusern auszuziehen. Diesem Rat folgten auch der Volksschullehrer und seine Familie, die erst nach einer aufwendigen Sanierung — Kostenumfang: 100 000 Mark — im Mai 1988 wieder in das Blockhaus einzogen.

Zum gegenwärtigen Zustand der Patientin, bei der regelmäßige Kontrolluntersuchungen stattfinden, meinte Schäfer, er sei gut. Ziel der Knochenmarktransplantation ist es, wieder für eine intakte Blutbildung zu sorgen. Obwohl es bei dem Eingriff in 20 Prozent der Fälle zum Tod des Patienten kommt, gilt die Therapie als gesichert. Nach Beobachtungen der Mediziner erkrankten unter

100 000 Menschen in der Bundesrepublik Deutschland jährlich zwölf akut an Leukämie.

Zu der grundsätzlichen Frage, ob Phenole die Immunabwehr schwächen können, wollte sich der Essener Professor nicht äußern. Als Sachverständigen hierzu hat die Staatsanwaltschaft den Heidelberger Professor Wolfgang Huber benannt. Huber zufolge läßt sich der Zusammenhang zwischen Immunschwäche und PCP-Belastung unterdessen wissenschaftlich nachweisen. Doch ist die Verteidigung der Ansicht, Huber sei kein neutraler Sachverständiger mehr. Nachdem die Anklage gegen die beiden „Desowag“-Manager zunächst gescheitert war, habe er gegenüber der Staatsanwaltschaft schriftlich seine Betroffenheit signalisiert und zugleich Hilfe zugesagt.

Ob der Heidelberger Professor tatsächlich als Gutachter auftreten kann, wird das Gericht bei Fortsetzung der Verhandlung am 4. August bekanntgeben. Lepp

## 800 Kernphysiker in Wiesbaden versammelt

WIESBADEN. Rund 800 Wissenschaftler aus gut 40 Ländern sind am Montag in Wiesbaden zur Internationalen Kernphysik-Konferenz (INPC 92) zusammengekommen.

Bis zum 1. August wollen sich die Kernphysiker auf Einladung der Darmstädter Gesellschaft für Schwerionenforschung (GSI) mit Untersuchungen zur Struktur der Kerne, der Hadronen und Quarks in Kernen, der Dynamik von Kernreaktionen und der fundamentalen Wechselwirkungen und Symmetrien beschäftigen. lhe

FR 28.7.92

FR

# Zeit arbeitet gegen Brokdorf

## Revisionsprozeß gegen Betriebsgenehmigung ist wahrscheinlich

Von unserem Redaktionsmitglied Karl-Heinz Karisch

FRANKFURT A.M., 26. Juli. Der Prozeß um die Betriebsgenehmigung des Atomkraftwerks Brokdorf muß möglicherweise neu aufgerollt werden, weil das Obergericht Lüneburg (OVG) zwischen der Ablehnung einer Klage gegen den Atommeiler und der schriftlichen Urteilsbegründung gut fünf Monate verstreichen ließ. Einer der Richter hatte gesagt, er „könne sich angesichts des langen Zeitraumes zwischen Beratung und Zuleitung des Urteils ... nicht mehr daran erinnern, ob die Urteilsgründe dem Beratungsergebnis entsprechen“.

Im dem Fall hatte der in Brokdorf wohnende Meteorologe Karsten Hinrichsen gegen das Kieler Energieministerium als Genehmigungsbehörde für Brokdorf geklagt, weil er sich durch die Höhe der gestatteten radioaktiven Abgabewerte in seinem Recht auf körperliche Unversehrtheit verletzt sieht. Diesen seit 1986 dauernden Rechtsstreit hatte Hinrichsen vor dem OVG Lüneburg verloren. Eine Revision war nicht zugelassen worden.

Dennoch dürfte der Kläger nach Meinung von Rechtsexperten mit seiner Beschwerde Erfolg haben, da das von ihm angerufene Bundesverwaltungsgericht den Zeitraum von über fünf Monaten zwischen Urteil und schriftlicher Begründung ebenfalls als zu lang ansieht.

Einem Beschluß zugunsten Hinrichsens steht aber nach Meinung der Richter die Praxis anderer Gerichtshöfe entgegen. Bundesfinanzhof, Bundesarbeitsgericht oder Bundessozialgericht lassen oft Zeiträume von einem Jahr und mehr zwischen Urteil und schriftlicher Begründung zu. Der „Gemeinsame Senat der obersten Gerichtshöfe des Bundes“ soll nun die Rechtsfrage klären, wie lange der Zeitraum maximal sein darf.

Hinrichsen hofft, daß sich die Rechtsmeinung des Bundesverwaltungsgerichts durchsetzt. Erstens würden dadurch die Gerichtsverfahren in der Bundesrepublik beschleunigt, meint er. Zweitens rechne er sich gute Chancen aus, doch noch die Stilllegung Brokdorfs durchzusetzen.

FR

## Greenpeace-Protest in Panama

PANAMA-STADT, 28. Juli (AFP). Aus Protest gegen den Transport von Giftmüll und nuklearen Brennstoffen durch den Panama-Kanal wollte das Umweltschiff „Rainbow Warrior“ am Dienstag an der panamaischen Küste vor Anker gehen. Das kündigte der für Lateinamerika zuständige Pressesprecher der Umweltorganisation „Greenpeace“, Miguel Marti, am Montag in Panama-Stadt an. Dem Sprecher zufolge haben allein in den vergangenen drei Jahren 26 Schiffe mit

Atom Müll die Wasserstraße passiert. Die aus Japan stammenden Brennstoffe seien für Wiederaufbereitungsanlagen in Großbritannien und Frankreich bestimmt gewesen.

Jedes Schiff habe etwa 90 Tonnen Nuklearabfälle geladen. Bei einem Unfall wären 45 Prozent mehr Radioaktivität als beim Reaktorunfall von Tschernobyl freigesetzt worden und hätten Panama unbewohnbar gemacht, sagte Marti.

29.7.92 FR

Dr. Karsten Hinrichsen hofft auf den gemeinsamen Senat aller obersten Gerichte / Wie vergeßlich sind deutsche Richter

# Brokdorf-Prozeß schreibt jetzt Rechtsgeschichte

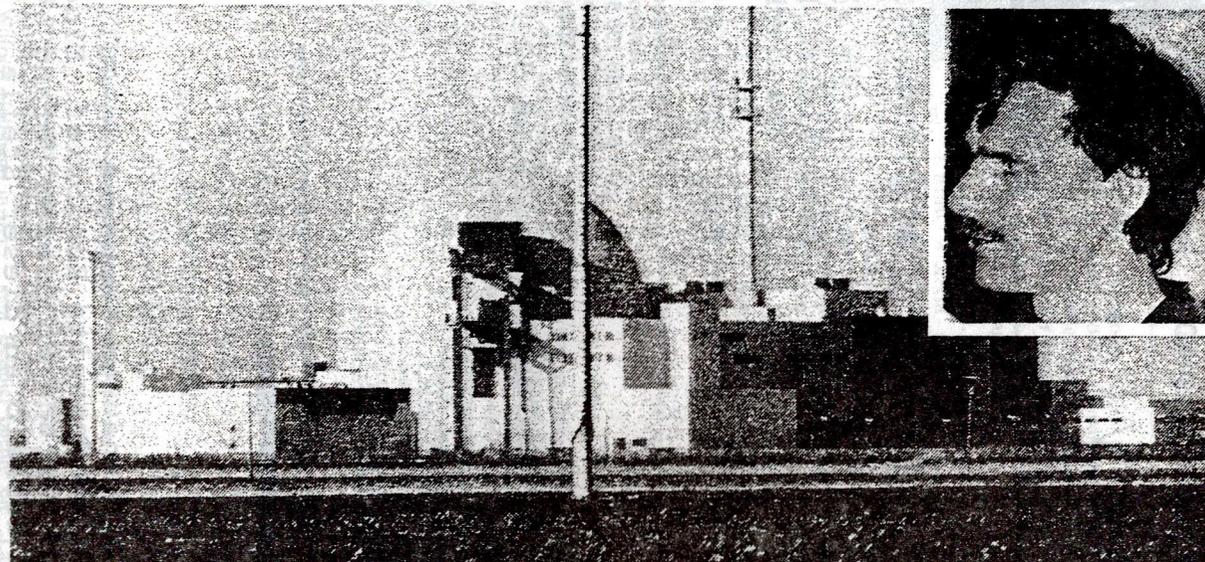
**BROKDORF** (jo). Dr. Karsten Hinrichsen hofft weiter auf die Stilllegung des Kernkraftwerkes Brokdorf. Seine 1986 angestregte Klage auf Abschaltung des Atommeilers geht in die nächste Runde. Der Große Senat des Bundesverwaltungsgerichtes, bis zu dem der Verwaltungsstreit bereits vorgedrungen ist, hat jetzt das Verfahren ausgesetzt und den gemeinsamen Senat aller obersten deutschen Gerichtshöfe angerufen. „Der Verwaltungsstreit schreibt Rechtsgeschichte“, kommentiert der Kläger diesen Beschluß gegenüber unserer Zeitung.

Der gemeinsame Senat entscheidet nicht über die Stilllegung, sondern behandelt die Frage, wie vergeßlich Richter sind. Zur Geschichte des Prozesses: Dr. Karsten Hinrichsen klagt seit 1986 gegen die Betriebsgenehmigung des Kernkraftwerkes. Gegner vor Gericht ist das schleswig-holsteinische Energieministerium in Person von Minister Günther Jansen als Genehmigungsbehörde. Der in Brokdorf wohnende Diplom-Meteorologe fühlt sich durch die „Höhe der gestatteten radioaktiven Abgabewerte in meinem Recht auf körperliche Unversehrtheit verletzt“.

Die erste und zweite Runde in diesem Rechtsstreit verlor Dr. Karsten Hinrichsen. Das Oberver-

waltungsgericht Lüneburg ließ im Hauptsacheverfahren nicht einmal Revision (Überprüfung des Urteils) zu. Dr. Hinrichsen mit seiner Klage 1989 am Ende? Mitnichten. Die Beschwerde des Brokdorfers gegen diese Haltung des Oberverwaltungsgerichtes hatte Erfolg, das Bundesverwaltungsgericht ließ die Revision zu. Die Bundesrichter stellten einen Verfahrensfehler in Lüneburg fest. Wird dieser Formfehler bestätigt, liegt ein Revisionsgrund vor und die Klage des Brokdorfers muß vor dem Oberverwaltungsgericht neu verhandelt werden.

Bei dem Verfahrensfehler geht es darum, wie gut das Gedächtnis von Richtern funktioniert. Denn:



Der Rechtsstreit um die Stilllegung des Kernkraftwerkes Brokdorf geht weiter. Noch hofft Dr. Karsten Hinrichsen (kleines Foto).  
Fotos: Möller

Beim Oberverwaltungsgericht Lüneburg lag zwischen der mündlichen Urteilsverkündung und dem schriftlichen Abfassen des Urteils ein Zeitraum von sechseinhalb Monaten. Zu lange, sagen Bundesverwaltungsgericht und Dr. Karsten Hinrichsen. Eine Lüneburger Richterin hatte dem Kläger diese Chance auf Revision erst ermöglicht. Sie hatte damals geäußert, daß sie sich angesichts des langes Zeitraums zwischen Beratung und Zuleitung des Urteils nicht mehr daran erinnern könne, ob die Urteilsgründe dem Beratungsergebnis entsprächen.

Um das Erinnerungsvermögen der Richter dreht sich jetzt alles. Da die verschiedenen Senate des

Bundesverwaltungsgerichtes dazu unterschiedliche Meinungen vertreten, legte der „Atomsenat“ (Dr. Karsten Hinrichsen) dem Großen Senat des Bundesverwaltungsgerichtes, in dem alle Senate vertreten sind, diese Frage zur Entscheidung vor. Das war 1991.

Dieser Große Senat ist zu der Auffassung gekommen, daß das Erinnerungsvermögen lediglich fünf Monate beträgt und dann das schriftliche Urteil abgefaßt und von den Richtern unterschrieben sein muß. Trotzdem noch kein Grund zum Jubeln für Dr. Karsten Hinrichsen. Der Große Senat des Bundesverwaltungsgerichtes hat nur seine Meinung geäußert, kein Recht gesprochen. Grund:

Andere deutsche Gerichtshöfe weichen von dieser Auffassung ab. Um zu einer endgültigen Rechtsprechung zu kommen, haben die Richter den gemeinsamen Senat aller obersten Bundesgerichte angerufen, um darüber zu entscheiden. Erst wenn sich der gemeinsame Senat die Fünf-Monatsregelung zu eigen macht und ein Formfehler in Lüneburg erkannt wird, wird die Klage des Brokdorfers gegen die Betriebsgenehmigung neu aufgerollt. Diesmal nicht in Lüneburg, sondern in Schleswig vor dem dort neugeschaffenen Oberverwaltungsgericht. „Dort rechne ich mir gute Chancen aus“, gibt sich Dr. Karsten Hinrichsen optimistisch.